

## Textliche Festsetzungen

o.6.2 Zur planlichen Festsetzung Ziff. 2.1.2

a) Halle in derzeitiger Form, Ausführung und Farbgebung.

b) Für zukünftige feste Halle

Dachform : Satteldach 12 - 15 Grad

Dachdeckung : Natur - oder Eternitschiefer,  
Farbe anthrazit

Sockelhöhe : max. 0,50 m

Traufhöhe : max. 6,00 m

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes und des Landschaftsplanes in der Fassung vom 20.06.1973.